

## Gesellungslehre

Solms, Max Graf zu

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Solms, M. G. z. (1948). Gesellungslehre. In *Verhandlungen des 8. Deutschen Soziologentages vom 19.-21. September 1946 in Frankfurt am Main: Vorträge und Diskussionen in der Hauptversammlung und in den Sitzungen der Untergruppen* (S. 57-91). Tübingen: Mohr Siebeck. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-190229>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### III

## Zweiter Vortrag

Max Graf Solms  
Gesellungslehre

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen ohne lange Präliminarien gleich sage, was ich unter Gesellungslehre verstanden wissen möchte. Diese Gesellungslehre ist vorab eine Erfahrungswissenschaft, sie ordnet Erfahrbares, ja sie ist sogar so verwegen, dieser Ordnung systematischen Charakter zu verleihen, soviel Bedenken auch — mit Recht — gegen das Einfangen des buntbewegten Lebens in ein System vorgebracht werden können. Folgende nette Verse von Heinrich Heine möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

Zu fragmentarisch ist Welt und Leben —  
Ich will mich zum deutschen Professor begeben,  
Der weiß das Leben zusammenzusetzen,  
Und er macht ein verständlich System daraus;  
Mit seinen Nachtmützen und Schlafrockfetzen  
Stopft er die Lücken des Weltenbaus.

Lassen wir uns jedoch hierdurch nicht beirren. Wissenschaft treiben heißt erstlich allezeit Tatsachen und Gedanken ordnen. Und jedes Ordnen läuft auf systematisches Ordnen hinaus. Wir müssen nur bedacht sein, die *H e r r e n* unserer Systeme zu bleiben.

*W e i t e r* ist Gesellungslehre eine Fachwissenschaft, also eine bescheiden sich thematisch begrenzende Wissenschaft. Wie sie sich begrenzt, das macht den ganzen Inhalt meiner Ausführungen aus, das läßt sich nicht in eine an den Anfang gestellte Definition hineinpressen.

*D r i t t e n s* ist sie eine analytische, mit Idealtypen arbeitende Wissenschaft. Sie präpariert also bestimmte *S e i t e n* des Kulturlebens heraus. Sie präpariert gewissenhaft, sie typologisiert mit einer genügend großen Zahl von Typen. Hier mag folgende Regel Beachtung finden, die übrigens für all die vielen Wissenschaften gilt, in denen es Sinn hat, sich der Idealtypen zu bedienen: So

wenig Typen wie möglich, aber auch so viel Typen wie nötig. Woraus folgt: Je präzisere und feinere Unterscheidungen einer Wissenschaft gelingen, um so mehr Typen werden zur Verwendung gelangen, was aber nicht bedeuten darf, daß die Fülle der Typen zu Unübersichtlichkeit führt.

Viertens: diese Typen sind mehr funktional — verbal, weniger substantial gemeint, also: lieber »Vergesellschaftung« als Gesellschaft. — Familie, Staat, partikuläre Vereinigungen vollziehen sich, geschehen. Wenn man sagt, daß sie »sind«, meint man stets, daß sie »geschehen«. Jedes Beharren ist nur ein scheinbares Beharren. In Wirklichkeit gibt es in der Gesellschaftslehre nur Geschehens - Abläufe. Das scheinbare Beharren ist nichts anderes als stiladäquates, sich ständig wiederholendes Geschehen. Also auch hier die gleiche Tendenz, wie in anderen modernen Wissenschaften: Ein Fortschreiten von der substantialen zur funktionalen, um nicht zu sagen energetischen Betrachtungsweise im Sinne Wilhelm Ostwalds. Gesellschaftslehre ist Einzelwissenschaft von sämtlichen Arten und Formen der positiven wie negativen Menschenverbindungen bzw. Antagonismen; und zwar die Verbindungen als Verbindungen, die Antagonismen als Antagonismen gemeint, demnach primär nicht im Hinblick auf die Zweckursachen, die zu diesen Verbindungen oder Antagonismen geführt haben. — Es ist bekannt, daß nicht alle soziologischen Systematiken die Antagonismen mit einbeziehen. Tönnies beispielsweise glaubte nur die positiven Menschenverbindungen zum Gegenstand seiner Lehre machen zu sollen, erst in einem Alterswerk hat er dann eine Lehre von den Revolutionen gegeben. Wer aber die trennenden Sozialprozesse miteinzubeziehen für richtig hält, der kann sich auf Kant berufen, der einmal ein Programm einer Gesellschaftslehre, wie sie hier gemeint ist, mit knappen Worten gibt:

»Das Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwicklung aller ihrer Anlagen zustande zu bringen, ist der Antagonismus derselben in der Gesellschaft, sofern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung derselben wird. Ich verstehe hier unter dem Antagonismus die ungesellige Geselligkeit der Menschen, das ist den Hang derselben, in Gesellschaft zu treten, der doch mit einem durchgängigen Widerstande, welcher diese Gesellschaft beständig zu trennen droht, verbunden ist. Hierzu liegt die Anlage offenbar in der menschlichen Natur. Der Mensch hat eine Neigung, sich zu vergesellschaften: weil er in einem solchen

Zustände sich mehr als Mensch, das ist die Entwicklung seiner Naturanlagen, fühlt. Er hat aber auch einen großen Hang, sich zu vereinzeln (isolieren): weil er in sich zugleich die ungesellige Eigenschaft antrifft, alles bloß nach seinem Sinne richten zu wollen, und daher allerwärts Widerstand erwartet, so wie er von sich selbst weiß, daß er seinerseits zum Widerstande gegen andere geneigt ist. Dieser Widerstand ist es nun, welcher alle Kräfte des Menschen erweckt, ihn dahin bringt, seinen Hang zur Faulheit zu überwinden und, getrieben durch Ehrsucht, Herrschsucht oder Habsucht, sich einen Rang unter seinen Mitgenossen zu verschaffen, die er nicht wohl leiden, von denen er aber auch nicht lassen kann<sup>1)</sup>.

Diese Wissenschaft, heute hinsichtlich ihrer Ausdehnung wie Begrenzung mutatis mutandis von vielen Fachgelehrten und manchen Schulen gepflegt und propagiert, deckt sich nicht mit dem, was Auguste Comte mit dem Sprachzwitter Soziologie bezeichnet hat. Denn unsere Gesellschaftslehre ist ja laut Definitionsversuch nicht enzyklopädische Universalwissenschaft, die die inhaltlichen Kulturtatsachen, wie Sprache, Recht, Wirtschaft usw. aus sich heraus erklären zu können prätendiert und damit die Bereiche des objektiven Geistes einseitig als Funktionen des Gesellschaftlichen auffaßt. Wenn die alte Comtesche Soziologie — vorsichtig ausgedrückt — zu mindest der Gefahr ausgesetzt ist, sich in »Soziologismus« zu steigern, und das heißt zu entarten, so beläßt dagegen die Gesellschaftslehre dem objektiven Geist seine Sondergebiete, in denen sie an sich nichts zu sagen hat, so viel sie auch von dem, was in diesen Bereichen an Erkenntnissen erarbeitet worden ist, zu lernen unablässig bemüht bleiben muß. Die Grenzbeziehung ist also eine freundnachbarliche, nicht eine annexionslüsterne. Zwischen Gesellschaftslehre und, um in Wilhelm Diltheys Sprache zu reden, dem, was die Wissenschaften von den »Systemen der Kultur« an Erkenntnissen zutage fördern, besteht also ein wechselseitiger Funktionszusammenhang, nicht eine Identifikation.

Gesellschaftslehre deckt sich aber andererseits auch nicht mit dem, was neben anderen der Hegelianer Lorenz von Stein seit etwa 1850 als Gesellschaftslehre bezeichnet hat.

Bei Hegel, Stein und Marx, so verschieden sie auch den Gesellschaftsbegriff fassen mögen, ist er immer Gegenbegriff gegen

<sup>1)</sup> I. Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. (Viele Ausgaben.)

den Staat. Dies antagonistische Verhältnis wird hier in seiner großen Bedeutung durchaus anerkannt, aber als *Teilthema* innerhalb der hier zur Diskussion gestellten Gesellungslehre behandelt. In diesem Sinne ist Gesellung ein Oberbegriff, der neben vielen anderen die Teilbegriffe Staat und Gesellschaft, wenn man sie überhaupt antagonistisch nehmen will, in sich befaßt. Freilich gewinnt bei Marx Gesellschaft — noch weitgehender als bei Lorenz von Stein, obwohl letzterer hierin schon recht weit geht, von Hegel ganz zu schweigen —, den Rang des letzten Oberbegriffs.

Der Begriff Gesellung ist hier jedoch viel formaler gemeint als der Begriff Gesellschaft bei Marx. Er umfaßt alle früher einmal vorhanden gewesenenen Gesellschaftsstrukturen, genau wie alle einmal späterhin denkbaren, wenn er auch, sich jeder utopischen wie eschatologischen Konstruktion enthaltend, über die künftigen nichts aussagen kann und darf. Das eine wird demnach nicht vermutet: Daß ein Endzustand je erreicht werden könnte. Die Gesellungslehre bedient sich prinzipiell und extensiv der kulturvergleichenden Methode und sieht ihre Aufgabe darin, die Gesellungsformen aller Kulturen durch die Wandlungen aller Zeiten hindurch zu erfassen und zu ordnen. Wir finden allerorts und zu allen Zeiten zunächst die gleichen Vorgänge, die gleichen Verbandsformen, die gleichen sachlichen Zwecksetzungen, wie dieselben seelischen Motive, Zwangslagen und Freiheitsbestrebungen. — Die Gesellungslehre geht von der eines Beweises nicht bedürftigen evidenten Voraussetzung der sich stets gleich bleibenden Natur aller Menschenwesen aus. Gleichwohl darf sie nicht unbeachtet lassen, was an Unterschiedlichkeiten die Situationen der verschiedenen Kulturen ausmacht, und was damit eine der mancherlei Ursachen der Dramatik der Weltgeschichte wird. Neben die generelle Gesellungslehre hat somit die differentielle zu treten, wenn die Übernahme dieser von William Stern eingeführten Hauptunterscheidung der Psychologie in die Soziologie verstattet ist. Ausgangspunkt der Bestrebungen auch der differentiellen Gesellungslehre muß aber die generelle Gesellungslehre bleiben. Wenn der Finne Edward Westermarck in der Einleitung zu seinem Werk über die Geschichte der menschlichen Ehe sagt: »Die schildernde Geschichtsschreibung hat keinen höheren Zweck als die Versorgung der Soziologie mit Forschungsmaterial«, so wird freilich mit diesem Ausspruch ein Vorrang der allgemeinen und vergleichenden Gesellungslehre angemeldet, wie ich ihn mir in dieser

Zuspitzung nicht zu eigen machen kann. Denn auch neben der differenzierenden, nicht nur neben der generellen Gesellschaftslehre behalten die historisch-isolierenden Forschungen ihre Bedeutung. Zwischen Gesellschaftslehre und Historie besteht eine Beziehung wechselseitigen Einander-Bereicherns. Die Geschichtsforschung der Zukunft steht vor nur von wenigen geahnten Möglichkeiten, die aus den sich ständig verfeinernden Fragestellungen der Gesellschaftslehre resultieren. Beide Wissenschaften werden sich immer mehr bewußt werden, daß sie gleichzeitig Gebende und Nehmende sind.

Weiterhin ist Gesellschaftslehre als materialsammelnde und materialordnende empirische Wissenschaft nicht Sozialphilosophie, noch viel weniger Sozial-Metaphysik oder gar Sozial-Prophetie. Als reine Erfahrungswissenschaft bemüht sie sich zwar, werturteilsfrei zu verfahren, sie bemüht sich, Werturteile mehr zu verzeichnen und kritisch zu beleuchten, als zu fällen. Wenn auch mit Einschränkungen, vermag sie sich Max Webers Forderung der Wertfreiheit zu eigen zu machen, aber sie bleibt sich andererseits im Sinne der Existenzphilosophie darüber klar, daß die wertenden Standpunkte damit nicht eliminiert sind, daß man sich nicht fortlaufend zu ihnen bekennt. Selbst wenn man sie niemals aussprechen sollte, ja selbst wenn sie — im Sinne von Vilfredo Paretos Lehre der residui und derivacioni — niemals die vielbesprochene Schwelle des Bewußtseins überschreiten sollten, wird es dem tiefer Blickenden nicht schwer fallen, die Wertungen eines Autors zwischen den Zeilen herauszulesen. Wenn also auch nur bedingt werturteilsfrei, um so mehr aber wertvorrurteilsfrei, so ist doch das alleinige Ausgangsmotiv der Arbeit auf dem Gebiet der theoretischen Gesellschaftslehre die Idee redlicher Wahrheitssuche und sachlicher Bestandsaufnahme um der Wahrhaftigkeit selber willen und mit der Absicht, in ein besonderes ordnungsbedürftiges Teilgebiet der generellen Anthropologie Ordnung und Übersicht zu bringen und zwar unter Verwendung erschöpfender Gesichtspunkte. Hierin liegt ein Unterschied gegenüber vielen Systemen der Geschichtsphilosophie, die ja leicht der Gefahr verfallen, in monomaner Einseitigkeit aus einem einzigen Motiv oder Prinzip heraus die gesellschaftlich-geschichtliche Wirklichkeit deuten zu wollen. Daß wesensnotwendig eine Fülle — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — praktischer Konsequenzen sich aus der Arbeit an einer so eminent lebensnahen

Wissenschaft ergeben, wie sie die theoretische, nicht nur die angewandte Gesellungslehre, welche letztere man seit Steinmetz und Heberle auch Soziographie nennt, ist, bedarf nicht der Erwähnung. Da reine und angewandte Soziologie in engster Verbindung miteinander arbeiten müssen, da gleichzeitig in die Tiefe gebohrt und auf der Fläche gebaggert werden muß, ergibt sich die ständige Möglichkeit der Wirklichkeitsgestaltung von selbst. Aber für die Soziographie ist die Steuerung des praktischen Lebens Zweck und Ziel, während die theoretische Gesellungslehre prinzipiell zweckfrei eingestellt bleiben muß.

Die Gefahr nicht nur des »dogmatischen Positivismus«, um diese manchen vielleicht gewagt anmutende Wortverbindung einmal zu verwenden, denn jeder Antidogmatismus kann paradoxerweise zum Dogmatismus werden, sondern auch die Gefahr eines weniger anspruchsvollen Empirismus ist die Verantwortungslosigkeit, der Rückzug in die phäakischen Gefilde des bloß Interessanten oder bloß Sensationellen. Um dieser Gefahr zu entgehen, muß die Gesellungswissenschaft in Sozialethik verankert bleiben. Ich unterstreiche bleiben, denn die Verbindung mit Sozialethik ist das Gesetz, nach dem unsere Wissenschaft in den Werken eines der größten Sozialempiriker aller Zeiten, des Aristoteles, angetreten ist. Nikolai Hartmann sagt einmal, daß es »kein Sein der Erkenntnis« gäbe, ohne ein »Sein des Wollens und Erlebens, des Handelns und seiner Rückschläge«. Soweit Hartmann. Die reformierende Absicht, die die Ethiker insbesondere mit ihren sozialphilosophischen Arbeiten auf das engste verbanden, wird jedoch zu einem Sonderanliegen, wenn man der Meinung ist, daß historisch-soziologische Forschung von reformierenwollender Sollenshaltung grundsätzlich getrennt werden möge: Im Arbeitsprozeß und in publizistischer Darstellung getrennt, trotz der unbeschadet des bereits Gesagten, auch von mir anerkannten letztlichen Verankerung in der gleichen Sozialphilosophie. — Eine vielleicht nicht unwichtige Zwischenbemerkung: Wir befinden uns in der paradoxen Situation, daß wir einerseits existentiell, auf dem Boden einer bestimmten Sozialethik und Sozialphilosophie verantwortlich handeln müssen, andererseits aber gleichzeitig als Soziologen auch um die Pluralität der Gesellschaftsmoralen und Sozialphilosophien wissen müssen. Die persönliche Stellungnahme muß von der Erkenntnishaltung gerade deshalb distanziert bleiben, damit beide Haltungen dadurch um so mehr sich selbst und damit einander

wechselseitig vertiefen können, je vorsichtiger sie eine Zäsur zwischen sich legen. Es besteht ja hier durchaus die Möglichkeit und zugleich die besondere Pflicht, zunächst einmal das Da seiende, den tatsächlichen Befund zu ordnen und zu sichten und, soweit das gelingen kann, zu systematisieren und die praktischen Folgerungen, die Frage, wie die menschlichen Dinge besser geordnet werden könnten, gesonderten Erwägungen zu überlassen, damit das praktische Handeln, gesteuert durch das Voraus des sittlichen Wollens, auf diesem empirischen Fundament aufbauen kann. Diese Aufgabentrennung braucht also nicht deshalb als nötig erachtet zu werden, weil man uninteressiert wäre an einer Besserung, nein, im Gegenteil, dies gesonderte Vorgehen kann gerade auf einer lebhaften Anteilnahme an einer Besserung menschlicher Zustände deshalb erfolgen, weil man der Meinung ist, daß man nur das ändern kann, was man in Ruhe kritisch durchdacht hat, so leidenschaftslos durchdacht, als ob es einen vorübergehend existentiell nichts angehe. Weil man der Meinung ist, daß man nur das gewissenhaft ändern kann, was man sine ira et studio, ohne Vorurteile zu beurteilen sich bemüht. Praktische, in Gesetzgebung und Lebensweise sich auswirkende Sozialpolitik, wie vor allem die gesamte Pädagogik, muß aufbauen ebenso auf den Forschungen erfahrungswissenschaftlich gewonnener Gesellungslehre, wie auf normativen Sollenslehren — wahrlich eine Aufgabe, die alles andere als verantwortungslos und spielerisch, ja die geradezu überladen ist mit Verantwortlichkeit.

Das Erforschungswerteste und Erforschungswichtigste steht im Mittelpunkt theoretisch vergleichender Gesellungslehre, und diese Konzentration auf das Wichtige bewahrt vor einem Ertrinken in der unübersehbaren Fülle des bloß Interessanten und Sensationellen.

Soviel zur Ausgangsfrage, was unter Gesellungslehre zu verstehen sei. Den Fachkollegen habe ich mit dem *seither* Gesagten in keiner Weise eine neue Erkenntnis verraten wollen. Es lag mir aber daran, vor einem größeren Kreis von Interessierten so sichtbar wie möglich die Grenzpfähle einzurammen, die eine disziplinierte theoretische Sozialwissenschaft sich selber setzen muß.

Ich komme zu der Frage der Gliederung und Einteilung dieser, wie sich nunmehr vielleicht herauschälen wird, und wie ich vielleicht sagen darf, »nuova scienza«, und damit zur Frage nach den Methoden, nach denen man sinnvollerweise vorgehen sollte.

Den Methoden: denn es handelt sich, zumal in allen empirischen Wissenschaften, um eine Mehrzahl von Methoden. Wenn gelegentlich behauptet wird, jede Wissenschaft habe nicht nur ihre je eigene, sondern auch nur je eine Methode, und dürfte nicht die Methoden anderer Wissenschaften adaptieren, so ist diese Behauptung abwegig. Ich möchte das Lehrbuch der Wirtschaftsge-  
 schichte oder der Völkerkunde sehen, das allein auf Induktion aufgebaut ist. Sicherlich wird Induktion bei dieser Literaturgattung meist vorherrschen, aber ohne auf deduktivem Weg gewonnene Ordnungskriterien geht es auch in Werken dieser Gattung nicht — es sei denn, daß solche Werke als reine Materialsammlungen die Auswertung des Stoffes anderen überlassen wollen.

Mehrere Wege — publikationstechnisch und vorlesungstechnisch gesprochen, mehrere Hauptabschnitte, Teildisziplinen — sind es, in deren Abschreiten nacheinander der uns vorliegende spröde und vielfältige Stoff erkenntnismäßig verarbeitet werden muß. Ich kann gleich jetzt verraten: so viel Hauptabschnitte, so viel Methodenkombinationen. Denn es kann natürlich nicht so sein, daß in jedem Hauptabschnitt nur je eine Methode zur Verwendung gelangt. Wohl aber ist es so, daß die vor-  
 dringliche Verwendung bestimmter Methoden zu den beabsichtigten großen Unterschiedlichkeiten im Aufbau und in der Gliederung der Hauptabschnitte führt.

Im ganzen ergeben sich acht Hauptabschnitte, wenn man nicht nur die analytischen und synthetischen Teildisziplinen zusammenfaßt, sondern auch — um Droysens Ausdruck zu gebrauchen — die »Historik«, die Lehre von den Prinzipien der Erfassung der geschichtlichen Einmaligkeiten, hinzunimmt. Die ersten drei davon, die ich Gefüglehre, Gerüstlehre, Geltungslehre nenne, und über die allein in Kürze Ihnen zu berichten ich heute beabsichtige, gehen analytisch-komponentenhaft vor. Ein vierter Abschnitt, der die Zweckursachen der Verbindungen behandelt, die Gehaltlehre, ist ein Übergangsabschnitt, der sowohl analytische wie synthetisch-resultantenhafte Betrachtung verwendet. Der fünfte bis achte Abschnitt bearbeiten deskriptiv, zusammenschauend, ganz überwiegend synthetisch, das von Geschichte und Umwelt gegebene Material, jedoch selbstverständlich unter Benutzung der Begriffsapparaturen, wie sie die analytischen Hauptabschnitte eins bis drei geliefert haben. Bei dieser Zählung der Teildisziplinen wurde das, was ich Ihnen jetzt sofort als »Vorgegebenheiten« vorzustellen

habe, nicht mitgerechnet, denn bei den Vorgegebenheiten handelt es sich noch nicht um gesellungsmäßig Relevantes, da menschliches Gesellungsleben unter Bedingungen und Veranlassungen sehr verschiedener, ja teilweise heterogener Art zustande kommt und abläuft, deren Erforschung nicht Aufgabe der Gesellungslehre selber ist.

Eben diese Bedingungen, besser Bedingtheiten und Veranlassungen fasse ich also als Vorgegebenheiten zusammen. Ich klammere sie aus, denn ihrer Erforschung widmen sich viele Natur- wie Geisteswissenschaften. Diese Vorgegebenheiten sind gleichsam Nachbargrundstücke, in denen der Soziologe nichts zu sagen und nichts zu lehren, aber vieles zu lernen hat, soweit ihm noch die Kraft bleibt, über die ohnehin reichlich weit gesteckten Grenzpfähle seines eigenen Latifundiums hinüberzublicken. Er wird sich also gelegentlich in den Nachbargärten zu ergehen haben und dabei nicht nur die Paraderfrüchte vom Baum der Erkenntnis abpflücken— diese Gefahr besteht bekanntlich — sondern für ihn werden gerade — und damit gebe ich die bildliche Ausdrucksweise wieder auf — die am wenigsten sensationellen Entdeckungen manchmal von besonderer Wichtigkeit sein. Als Vorgegebenheiten sind zu beachten einmal die äußeren Existenzbedingungen, die geologisch-geographisch-klimatologischen Fakten, worauf Wohndichte, Seßhaftigkeit, Nomadisieren beruhen, von welchen aber auch Bautechnik, Gerätetechnik, Waffentechnik abhängen; diese Techniken im weitesten Sinne das umfassend, was man, auf den engeren Raum der Völkerkunde beschränkt, als »Ergologie« bezeichnet; dies alles, insofern es durch geographische Faktoren bedingt ist. Wenn bei nordsibirischen Stämmen, die an Flüssen leben, als Sozialeinheit die Bootsbesatzung vorkommt, so bedingt ein geographisches Faktum indirekt als Vorgegebenheit die Gesellungsform.

Es ist weiter zu beachten die physiopsychische Ausstattung des Menschen, ausgehend vor allem von der im Gegensatz schon zu den höchsten Säugetieren einmalig hochdifferenzierten Struktur seines zentralen Nervensystems. Diese Gehirnstruktur und ihre Funktionsweise ist zwar selbstverständlich keineswegs einzige Kausalvoraussetzung, wohl aber eine der Bedingungen sowohl für das hochkomplizierte Seelenleben wie für das, wenn überhaupt möglich, vielleicht noch kompliziertere Gesellungsleben des Menschen. Beides läßt sich nicht aus den gehirn-anatomischen und gehirn-physiologischen Tatsachen herleiten, herauserkennen, denn

es muß das ebenso hochdifferenzierte Sosein der Welt des Objektiv-Geistigen als Bedingungsfaktor hinzukommen. Doch davon später.

Denn zunächst verdienen als die e i n e Bedingung der Variationsbreite gerade des m e n s c h l i c h e n Gesellungslebens die physiologisch-neurologischen Vorgegebenheiten genaue Beachtung. Und zwar in Unterscheidung vom Gesellungsleben nicht nur der sogenannten staatenbildenden Insekten, der in Dreieck-Verbänden wandernden Zugvögel, der in Rudeln lebenden Säugetiere, der Menschenaffen, deren Hordenverfassung immerhin schon in mancher Hinsicht den menschlichen Horden ähnelt.

Immer wieder werden — manchmal etwas krampfhaft anmutend — Versuche gemacht, Psychologie und Soziologie überscharf voneinander abzugrenzen. Nun gehört zwar Psychologie an sich, als Phänomenerfassung des Seelischen in all seinen unterschiedlichen Erscheinungsbildern, genau wie Biologie usw. zu den Vorgegebenheiten — was besagt, daß der Psychologe viele Probleme zu erörtern hat, von denen der Soziologe kaum etwas zu wissen braucht. Aber es gibt eine Grenzzone, und zwar eine recht b r e i t e Zwischenzone, in der lediglich fließende Übergänge von einem Bereich zum anderen bestehen. Wiederholte, auch von hervorragenden Gelehrten unternommene Versuche, diese Grenzzone fein säuberlich an die Nachbarn aufzuteilen — beispielsweise etwa die Lehre von den »Massen« in zwei Stücke zu zerhacken, deren eines als Massen-P s y c h o - l o g i e damit unter die seelischen Vorgegebenheiten, deren anderes als Massen-Soziologie in die eigentliche Soziologie einzufügen, diese Versuche, so sehr sie durch formallogische Erwägungen einem nahegelegt werden, halte ich für nicht unbedenklich. Nicht unbedenklich deshalb, weil, genau wie allenthalben, auch im angeschnittenen Beispiel der Phänomenerfassung des Faktums Masse, man nicht umhin kann, die diesen Sozialvorgängen parallellaufenden i n t r a psychischen Umstimmungen mit im Blick zu behalten. Denn ein Phänomen will ja stets nicht nur beschrieben, sondern so tiefgreifend als jeweils möglich gedeutet werden. Unvorstellbar ist es also, wenn ein moderner Massensoziologe überhaupt Wesentliches erarbeiten kann, ohne die einschlägige neueste psychiatrische Literatur auf das genaueste zu kennen, auf das gewissenhafteste auszuwerten.

Unter den Vorgegebenheiten kommt also den seelischen Vorgegebenheiten zweifellos die größte Bedeutung zu. Aber weiteres ist von gleich ursprünglicher Wichtigkeit: vorgegeben sind die Be-

ziehungen des Menschen zu den Sachgütern, den Wirtschaftsgütern. Jedes Kind weiß, daß diese Mensch-Sachbeziehungen stets gleichzeitig so oder so Mensch-Menschbeziehungen sind, weshalb ja auch ein Großteil aller Wirtschaftswissenschaft zugleich Wirtschaftssoziologie ist. Nur ein Großteil, denn es gibt einige, und zwar recht wichtige wirtschaftswissenschaftliche Probleme, die im hier vorgetragenen Sinn unter die Vorgegebenheiten, also noch nicht in die Wirtschaftssoziologie selber hinein gehören. So schon die Elementartatsache der objektiven Seltenheit oder Knappheit von Gütern, wie auch manches geldtheoretische Problem erst indirekt, erst in seinen Auswirkungen, soziologisch relevant wird. Gegenstände, Sachgüter veranlassen (beziehungsweise stören) nun nicht nur das Leben der menschlichen Wirtschaftsgesellschaften, sondern sie können auch ihre immanent-geistige Bedeutung haben. In diesem Falle wollen wir sie Bedeutungsträger nennen. Bedeutungsträger sind Kunstwerke, Kultgegenstände, Druckwerke, Partituren, Sachsymbole (die man von den Bezeugungssymbolen, also etwa den Grußformen begrifflich unterscheiden kann), aber auch Rechtsurkunden, Wegweiser, Verkehrsregelungsapparate usw., also eine bunte und recht verschiedenrangige Vielfalt von Sachgütern, die zwar auch Vorgegebenheiten für das Sosein, den Ablauf bestimmter zwischenmenschlicher Beziehungen sind, aber nicht in erster Linie hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Bewertung interessieren, sondern interessieren eben als Träger von rein geistigen Bedeutsamkeiten. Bekanntlich stand während der letzten Jahrzehnte der Marktpreis für die romanisch-gotischen Plastiken im Vergleich zu den Barockplastiken verschieden hoch. Selbstverständlich mit deshalb, weil das Interesse der Kunstsachverständigen sich einmal bevorzugt mehr den älteren, einmal mehr den neueren Stilepochen zugewendet hat. Aber nicht nur deshalb: rein geistig-kulturelle Umstellungen bewirkten diese Interessenverlagerung. Aber es ist in diesen Dingen nicht immer so leicht, Prioritäten herauszuerkennen, wie bei der Kleidermode, wo anerkannte Produzenten die Vorhand haben. Das Preisproblem auf dem Antiquitätenmarkt hat ja an sich nichts zu tun mit der inneren Bedeutung dieser Plastiken als Kultträger, wie als Objekte ästhetischen Genusses. In beiden Hinsichten können sie nämlich eine Gemeinde um sich versammeln: eine Gemeinde der Gläubigen oder eine Gemeinde der Kenner und Freunde bestimmter Kunstwerke. Kunstwerke, insbesondere als Bedeutungsträger von

Werten geleiten uns nun hinüber zu einem letzten — wir brauchen uns nicht zu scheuen, zu sagen, zum höchstrangigen Komplex von Vorgegebenheiten.

Wie ich bereits sagte, halte ich es nämlich nicht nur für erlaubt, sondern auch für notwendig, auch die geistigen Objektivationen, zu denen ja die Werte gehören, zu den Vorgegebenheiten zu rechnen. Als gleich-ursprüngliche Vorgegebenheiten bestimmen nämlich auch sie — gerade sie — spezifisch-menschliches Gesellschaftsleben, dem sie Richtung, Intention, wie die Phänomenologen sagen, geben. Objektiv-geistige Vorgegebenheiten sind intentionale Daten und Orientierungszentren für das Gesellschaftsleben, welches sich nach ihnen richtet, nach ihnen emporreckt, genau so wie sie intentionale Daten für menschliches Seelenleben sind. — À propos »Emporrecken«: Die alten Ägypter haben eine Hieroglyphe für Geist, eine Hieroglyphe, deren Deutung den Ägyptologen mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Dies Zeichen für Geist, K à , sind zwei emporgerockte Arme, verbunden durch einen Querbalken — ein überaus eindrucksvolles Symbol!

Sachgüter, Symbolgüter und geistige Objektivationen — untersucht von den Wirtschaftswissenschaften, den Kunstwissenschaften, der vergleichenden Religionswissenschaft, der Ethik, der Ästhetik — die reinen Phänomene des objektiven Geistes untersucht namentlich von der diese kategorial ordnenden Ontologie — all diese untereinander ja so heterogenen Bereiche glaube ich im Hauptabschnitt Vorgegebenheiten zusammenfassen zu sollen als das dem Menschen Z u g ä n g l i c h e. Ich teile somit — um alles noch einmal zusammenzufassen — die Vorgegebenheiten ein in

- a) äußere Existenzbedingungen,
- b) die (leib-seelische) Ausstattung des Menschen,
- c) das den Menschen Zugängliche.

Hiernach ist der Mensch nicht mit Geist a u s g e s t a t t e t , sondern Geistiges ist ihm »z u g ä n g l i c h«. Gleichwohl besteht ein funktional-intentionaler Zusammenhang zwischen der Ausstattung und dem Geistig-Zugänglichen, eine personale Geistigkeit des Menschen, um noch einmal mit Nikolai Hartmann zu reden. P e r s ö n l i c h k e i t wäre das Individuum dann nur insofern, als es geistig-sittliche Persönlichkeit ist.

Betreten wir nun das Gebiet der eigentlichen Gesellungslehre:

Das Thema des ersten Hauptabschnittes, den ich G e f ü g e l e h r e nenne, ist, die Folgerungen, die sich aus den seelischen

Fähigkeiten des Menschen für dessen Zusammenleben mit seinesgleichen ergeben, als Phänomene aufzuweisen und zu ordnen, und überall da, wo Kausalerklärungen zu verantworten sind, mit diesen zu arbeiten. Alle Probleme der Gefügelehre erscheinen unter sozial-psychologischem Aspekt im weiteren Sinne, sind also zu erfassen in ihrer tieferen Motivierung. Beim Gefüge-Problem handelt es sich um die beschreibbaren seelischen Situationen zwischen Menschen, um das Innenbild, um die Frage, welche sozial-psychischen Faktoren eine Gesellung ins Leben rufen, in einer Gesellung kürzer oder länger, oberflächlicher oder nachhaltiger wirken. Welche inneren Faktoren gegebenenfalls das Ende einer Gesellung herbeiführen. Rhythmen der Wiederkehr ähnlicher Situationen, wie dialektische Umschläge in Kontrastsituationen sind hier auf ihre inneren Gründe hin zu untersuchen. Die Auseinandersetzungprozesse zwischen Grundströmungen, den je uranfänglichen oder später eindringenden, später anschwellenden oder abebbenden Strömungen; diese Strömungen werden selbstverständlich wohl gemerkt hier in der Gefügelehre *ausschließlich* als Seelisch-Stimmungsmäßiges begriffen. Daß sie auch gleichzeitig in Funktionszusammenhang mit geistig-wertgehaltigen Objektivationen stehen, ist noch nicht Problem der Gefügelehre, sondern erst, wie zu zeigen sein wird, der Geltungslehre. Die Gefügelehre erforscht also die verschiedenerelei Weisen, auf welche sich das ebenfalls mannigfaltige seelisch Vorgegebene in den zwischenmenschlichen Bezügen auswirkt: wie Bedürfnis, Trieb, Instinkt, Mitgefühl und Gegengefühl, Einfühlung usw. das Gesellungsleben bestimmt. Wie aber auch Denktätigkeit und Willensakt dem *Zueinander* und *Auseinander* der Menschen Impulse, Tönungen, Färbungen, Gradlinigkeit wie Ablenkung geben. Wie Überlegenheit und Unterlegenheit, Selbständigkeit und Abhängigkeit in ihrem je verschiedenen inneren Verarbeitetwerden die Augenblicks- oder Dauerstimmungen der Gesellungen oder einzelner Zugehöriger auf sozial-psychisch relevante Weise beeinflussen. Die Bezeichnung »Stimmung«, Gestimmt-Sein ist hier im allerweitesten Sinne gemeint, *nicht* in dem engeren Sinne als mehr oder weniger lang anhaltende Gemütslage oder »Atmosphäre« etwa eines geselligen Augenblickszusammenseins.

Aufs ganze gesehen bedeutet gefügemäßiges Vorgehen stets analysierendes Herauspräparieren des Reinpersönlich-Zwischenmenschlichen, ein Ins-Zentrumrücken der subjektiven Faktoren,

mag dies vom Standpunkt der Sachlichkeit oder Normativität als Herauspräparieren von Störungsfaktoren, oder umgekehrt vom Standpunkt der Wesentlichkeit des Persönlichen als Herauspräparieren des »Eigentlich-Interessanten« aufgefaßt werden.

Zum Schaden der Vollständigkeit haben sich Gefügedinge in der Historie manchmal ins Beiläufige, Aphoristisch-anekdotisch-nebensächliche verkrochen. Daß der Funktionär, der Einflußreiche »auch ein Mensch« ist, hat ihm einseitig-objektivierende Geschehensbetrachtung nicht selten verargt. Daß das Wirtschaftsleben mit der Unzuverlässigkeit, der Lethargie oder voreiligem Übereifer der Wirtschaftssubjekte zu rechnen hat, konnte und kann man nicht anders verbuchen denn als Störungsdaten, ganz zu schweigen von zauberischen, magischen oder kultischen Vorstellungen, die das Wirtschaftsleben namentlich der Naturvölker oft so grotesk vor-rational belasten. Die Völkerkunde berichtet von Stämmen, bei denen fast jeder zweite Tag ein Feiertag ist. Hausbauten, die schon recht weit gediehen sind, müssen manchmal eingestellt werden, wenn ungünstige omina dies verlangen.

Um die Wichtigkeit der gefügesoziologischen Betrachtung ins rechte Licht zu rücken, und um gleichzeitig den methodologisch abstrakten Ductus meiner Ausführungen etwas aufzulockern, wäre es sehr erwünscht, recht viele Beispiele aus Leben und Geschichte einzuflechten. Ich bedaure, daß die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit das nicht erlaubt. Ein wenig sei aber angeführt: Demokratischer Lebensstil im Alltag ist ausschließlich Problem der Gefügesoziologie — denn für die Erhellung dieser Frage ist die s t a a t s r e c h t l i c h e Theorie der Demokratie nicht zuständig. Und um gleich ein Kontrastbeispiel aus der anderen Welt zu bringen: Das subjektiv-unbeherrschte, von Launen eingegebene Überschreiten aller Grenzen von seiten der Tyrannen ist ebenfalls ein Gefügeproblem. In der Frühzeit der griechischen Geschichte war Tyrannos ein Usurpator, ein Stadtherr. Das Wort ist kein griechisches Wort, sondern ein Lehnwort aus einer westkleinasiatischen Stammessprache, also zunächst noch nicht jener gegengefühlbelastete Begriff, als welcher er durch die Jahrhunderte, und zwar schon seit dem 6. oder 5. vorchristlichen Jahrhundert, durch die Zeiten gegangen ist. Die Tyrannis gehört somit in die Gefügeseite der vergleichenden Herrschaftstheorie, ist für uns insofern in ihrer grausamen Schauerlichkeit zum Problem geworden. H i e r setzt der Kampfprud in tyrannos ein, der nie verstummen darf,

so lange es Menschen auf der Erde gibt. Oder: Die Intrigue als überzeitliches Problem ebenfalls der vergleichenden Herrschaftstheorie—welche staatsrechtliche Theorie könnte sie je in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen? Und so könnte ich aus allen Gebieten zwischenmenschlichen Lebens zahllose Beispiele anführen.

Wie man weiß, ist Georg Simmel Meister gewesen gerade in Deskription, Analyse und Deutung subtilster Gefügetatsachen — hierin Max Scheler verwandt, so verschieden beheimatet beide auch in philosophiegeschichtlicher Hinsicht sein mögen. Zugleich aber ist Simmel — wenigstens in Deutschland — der Inaugurator der formalen Richtung in der Soziologie. Es erhebt sich somit die Frage, ob die Gefügeprobleme zu den formalen Problemen gerechnet werden können oder nicht. Ich meine jetzt: Nein, wenn ich auch lange gezögert habe, dies Nein auszusprechen. Simmels Unterscheidung rechnet zwar — wenn ich ihn recht verstanden habe — die Gefügeakte unter das *Wie* des Gesellungsseins, jedenfalls bestimmt nicht unter die *materialen*, die *Inhaltsprobleme*. Letzteres geschieht auch hier in keiner Weise, denn die Inhaltsprobleme werden von mir in der Gehaltslehre behandelt, jener erwähnten vierten, zum Teil analytisch, zum Teil synthetisch vorgehenden Teildisziplin, ganz an der Peripherie der eigentlichen Gesellungslehre.

Aus dem zur Gefügelehre Gesagten ergibt sich nun aber, daß die Unterscheidung von Form und Inhalt nicht ausreicht, bzw. in unserer Wissenschaft nicht recht verwendbar ist, und daß Simmels berühmte Formulierung am Anfang seiner Soziologie, wonach die Behandlung der Formaltatsachen den ganzen Inhalt der Soziologie ausmache, zu eng ist. Gefüge ist weder Form noch Inhalt, sondern ein Drittes, ein Etwas, was die qualitative Bestimmtheit der Gesellschaften, eben ihr inneres Gefügtsein, untersucht.

An diesem Punkt setzt daher gleichzeitig auch die Trennung von Gefüge und Gerüst ein, jene Trennung, welche der Angelpunkt, das novum meines Versuches ist. Denn die Gerüstlehre ist im genauen Diltheyschen Sinn die Lehre von den »Organisationsformen der menschlichen Gesellschaft«. Dilthey sprach der älteren Soziologie im Sinne Comtes bekanntlich ebenso die Existenzberechtigung ab wie der Geschichtsphilosophie. Wie nun Dilthey eine solche Lehre von den Organisationsformen der menschlichen Gesellschaft nicht nur ausdrücklich gefordert hat, sondern — veröffentlichte Vorentwürfe deuten darauf hin — selber trotz seines vorgerückten

Alters noch gern ausgearbeitet hätte, so hat er nicht lange vor seinem Tode Simmels Arbeiten in diesem Sinne ausdrücklich anerkannt.

Die Aufgabe der von der Gefügelehre antithetisch grundverschiedenen zweiten Teildisziplin, der Gerüstlehre, ist nun folgende: Das Herauspräparieren der äußerlichen Strukturformen, des äußeren Gegliedertseins von Verbänden, z. B. in Behörden, das Gegliedertsein von Hierarchien in Teilanstalten, in Filialen, in lokale Verwaltungssprengel. Kurz: die theoretische Auswertung der Forschungen der am Einzelobjekt orientierten, sowie vor allem der vergleichenden Rechts-, Wirtschafts-, Verfassungs- und Religionsgeschichte, welche letztere als Religionssoziologie neben anderem eine vergleichende Verfassungstypologie von Kirchen, Sekten, Orden, Bruderschaften usw. zu erarbeiten hat, die Auswertung einer — allerdings bis heute noch nicht geschriebenen — vergleichenden Lehre von Verbänden in den Bereichen des Kunstschaffens, desgleichen einer vergleichenden Lehre von den militärischen und sportlichen Verbänden; Begriffe sind also hier festzulegen wie Anstalt, Verein, Stamm, Staat (die sogenannte allgemeine Staatslehre ist weitgehend Gerüstsoziologie). Otto von Gierke und Georg Jellinek sind, neben Max Weber und, um etwa einen guten Namen statt vieler zu nennen, dem Verfassungshistoriker Otto Hintze bedeutende Gerüstsoziologen gewesen. Wenn wir von dem universalen Max Weber absehen, standen manche dieser »Gerüstsoziographen« den sozialpsychologischen Problemen nicht nahe, jedenfalls nicht in dem Sinne, daß die Gefügebetrachtung ausdrücklich ihr thema probandum gewesen wäre. Aber rein arbeitsteilig besteht ja diese getrennte Behandlung der beiden Forschungsrichtungen, nämlich der Gefügebetrachtung und der Gerüstbetrachtung, schon seit je — ein Grund dafür, daß es dem Einzelnen so schwierig ist, rein bibliographisch die soziologische Gesamtliteratur zu übersehen. Daß, zumal in Deutschland, der Historiker so selten psychologisch, und der Psychologe so selten historisch interessiert ist, ist ein weiterer Grund dafür, daß wir auf diesem Wege noch nicht weit gekommen sind. Eberhard Gothein, eine besonders aufgeschlossene Gelehrtennatur, war auf dem richtigen Wege, wenn er die Soziologie als historische Psychologie bezeichnete. Es muß in gedanklicher Abstraktion hier ein Auseinanderreißen von Geschehensbestandteilen vorgenommen werden, die in der Wirklichkeit eng verbunden sind; eine Analysis, wie der

Anatom die Muskeln von den Knochen reißt und es dem Physiologen — in unserem Fall also dem Synthetiker — überläßt, den Funktionszusammenhang nachträglich zu rekonstruieren.

Gefügelhre ist nötig, Gerüstlehre ist nötig. Beide aber müssen nicht nur deshalb getrennte Teildisziplinen bilden, weil ihre Fragestellungen grundverschieden ist, dies wäre noch lange kein zureichender Grund für eine so weitgehende Trennung, sondern weil

- a) verschiedene Gesetzmäßigkeiten in beiden herrschen,
- b) somit in beiden mit verschiedenen Methodenkombinationen gearbeitet werden muß, weil
- c) der Aufbau beider Teildisziplinen ein je verschiedener ist.

In synthetischer Betrachtung — und restlos alle Begriffe der Soziographie wie alle historisch auffindbaren Gesellungsformen (Familien, Kirchen, Zünfte, Gewerkschaften und auch Gesellungsprozesse: Staatenbildungen, Kartellierungen, Kriege, Revolutionen usw.) sind Begriffe der synthetischen Soziologie. Es ist auch zu beachten, daß jeder Gesellungsvorgang seine Gefügesseite wie seine Gerüstseite hat, obwohl manche Vorgänge besonders gefügerelevant, andere besonders gerüstrelevant sind. Beispiele für besonders in Gefügebetrachtung interessante Fakten: Masse; Sympathieverbindungen. Diese Beispiele dürfen aber nicht zu dem Mißverständnis führen, als ob die »irrationalen« Faktoren mehr gefügerelevant, die »rationalen« Faktoren mehr gerüstrelevant wären. Die Tönniesche polare Begriffsantithese Gemeinschaft — Gesellschaft enge ich, darin Tönnies Lehre weiterbildend, ebenso auf den Gefügebereich ein, wie Herman Schmalenbachs Dreitakttheorem: Bund, Gemeinschaft, Gesellschaft. Beispiele für besonders für Gerüstbetrachtung interessante Fakten: Diagramme und Schemata von Wirtschaftsverbänden, des Instanzenzuges in hierarchisch gegliederte Behörden: Wahltechniken im Wandel der Zeiten und Kulturen. Wie denn überhaupt das Diagramm, die schematisierende Darstellung, die Verwendung der Statistik im Gerüstsektor zu Hause ist, während im Gefügesektor der nur wägbare, nicht meßbare Feinheiten anklingen lassende Essay, der Stimmungsgelhalte auffangende Gesellschaftsroman adäquate Darstellungsformen sind. Im Gefügebereich ist die schöne Literatur — neben der wissenschaftlichen — immer wieder heranzuziehen. Machiavells historische Werke, die vom Standpunkt der historischen Quellenkritik und -Akririe nicht einwandfrei sind, obwohl gerade Florentiner Historiker seiner Zeit in dieser Hinsicht schon recht weit ge-

kommen waren, Machiavellis Historiographik ist eine Fundgrube gefügesoziologischer Feinheiten. Machiavell als der Meister der Beobachtung der Gefügeseite der Herrschaftstheorie — ein reizvolles Thema! Überhaupt sollte aus der Anwendung unserer Unterscheidung auf die Herrschaftstheorie das Kernstück künftiger Gesellungswissenschaft in der Forschung gemacht werden.

Nur ein wenig über die Unterschiedlichkeit beider Bereiche: Ich sagte, daß in beiden verschiedenen Gesetzmäßigkeiten herrschen. Das besagt folgendes: Gesetzt den Fall, im Anfang einer Gruppenbildung seien Gefügesituation und Gerüstsituation aufeinander abgestimmt gewesen — das Leben ist manchmal so unvernünftig, daß nicht einmal dies zutrifft — gesetzt also den Fall, anfangs habe eine Harmonie zwischen dem Inneren und der äußeren Form bestanden: alsbald pflegt aber die Tendenz einzusetzen, daß die Gefügelage sich verändert, auch wenn das Gerüst relativ statisch bleibt oder gar progressiv erstarrt, oder umgekehrt es setzt die Tendenz ein, daß das Gerüst von einer gruppeninternen Opposition oder von Außenmächten zerschlagen wird, wenn einmal — fast hätte ich gesagt ausnahmsweise — die zwischenseelische Grundstimmung fortdauert. Wo man hinsieht, überall ergibt sich, daß verschiedene Gesetzmäßigkeit der Grund dafür ist, daß es oft langdauernder, manchmal schmerzhafter Prozeduren bedarf, wo auch immer Diskrepanzen zwischen Gefügesituation und Gerüstsituation aufgetreten sind, diese zu beseitigen. Daher Strukturabänderungen, daher Reformen, daher Evolutionen, daher Revolutionen, daher Verkümmern, Konventionellwerden von Gefügen, daher Zerschlagenwerden von Gerüsten. Die Gefügelage folgt den Gesetzen ihrer inneren Statik und Kinetik, die Gerüstlage den ganz anderen Gesetzen auch ihrer inneren Statik und Kinetik; und ich darf schon hinzufügen: die normative Situation, die Lage im Bereich der dritten Teildisziplin, der Geltungslehre, folgt den wiederum von den anderen Bereichen grundverschiedenen Eigengesetzen. Man verstehe mich nur ja an dieser Stelle nicht falsch: die ganz genau ebenso gewichtigen, vor allem die wirtschaftlichen Gründe für all die genannten, mehr oder weniger dramatischen Umwandlungsprozesse sind mir genau so bekannt, wie sie einem jeden Kulturkritiker des 20. Jahrhunderts eben bekannt sein müssen. Ich behaupte aber, daß die Verschiedengesetzlichkeit von Gefüge und Gerüst ein weiterer — und nicht ein gleichgültiger — Grund für eben diese Kinetik und Dramatik des menschlichen

Gesellungslebens ist. Ich behaupte, daß auch und gerade die angewandte Soziologie sich in diese Gedankengänge unbedingt einarbeiten muß. Ich kann hier nur andeuten. Den Beweis kann nur ein ausgeführtes Lehrgebäude erbringen. Zu unterschiedlichen Verfahrensfragen habe ich bereits einiges in die vorhergehenden Ausführungen eingeflochten. So ist die phänomenologische Methode, etwa in der Art, wie sie Max Scheler und Theodor Litt anwenden, in der Gefügelehre am Platz, nicht jedoch in der Gerüstlehre. Die Gefügelehre deutet Nachfühlbares, die Gerüstlehre vergleicht quantitativ Meßbares, sie bedient sich massiverer, robusterer Kriterien.

Es ist sachlich nicht durchführbar, mit wenigen Worten den grundverschiedenen Aufbau der Gefügelehre und Gerüstlehre zu skizzieren. Zur Gefügelehre: Wenn die Affektivität und Emotionalität, wenn ungesteuertes Verfallensein des Tieres und des Kleinkindes an Außenreize auch im psychologischen Bereich letztlich auf gehirnphysiologische Entwicklungsvorgänge hindeutet, so ist das — zunächst für den Seelenforscher — ein Hinweis darauf, daß man eine aufsteigende Skala der Seelenverhaltensweisen dazu benutzen kann, eben diese Elemente psychischen Verhaltens zu ordnen. Trotz der in der zeitgenössischen Psychologie seit Dilthey zur Herrschaft gelangten Lehre von der größeren Erheblichkeit der Strukturzusammenhänge im Gegensatz zur früheren Elementenbetrachtung seelischen Verhaltens bleibt es sinnhaft, am Bild einer aufsteigenden Skala der Seelenverhaltensweisen — nämlich vom Affekt bis zur Verständigkeit und höchster werterfüllter Vernünftigkeit — festzuhalten. Und genau diese Skala ist es, auf der man, wie ich glaube, die Gefüge-Soziologie einordnen soll. Im Telegrammstil ausgedrückt: von der Masse, von den bloßen Sympathiezusammenhängen bis zu Bund, Gemeinschaft, Gesellschaft, bis zu den verantwortlichen inneren Beziehungen zwischen Erzieher und Zögling, zwischen Staatsmann und Staatsbürger: Denn auch die letztgenannte Beziehung ist nicht nur eine Beziehung gerüstsoziologisch-staatsrechtlicher Art, sondern ebenfalls eine Beziehung gefügesoziologischer Art. Daß man dies immer und immer wieder außer acht ließ, macht die Weltgeschichte zu einer so erschütternden Tragödie.

Die Gefügelehre steigt demnach auf vom Irrationalsten bis zu den höchsten Formen ethisch fundierter Rationalität. Übrigens gilt auch hier die Lehre vom Strukturzusammenhang insofern, als

der Zustand hoher Vernünftigkeit Spannungslagen der niedersten Gefühle, diese sublimierend, ausnutzt und für seine Zwecke unbewußt verwertet. Also: Die Einteilung der Gefügelehre vermag sich im allgemeinen an sinnvolle Einteilungsmöglichkeiten der Psychologie zu halten — womit aber Schwierigkeiten nicht geleugnet seien, die sich in Einzelfällen ergeben. Vor allem liegt es mir ebenso fern — rationalistisch — die Verständigkeit über die Gefühlsfähigkeit zu setzen, wie es mir fern liegt — neovitalistisch — dem Irrationalen den Vorrang vor dem Rationalen zu geben. Geist gar ist mir nicht »Widersacher der Seele« — ganz abgesehen davon, daß ich die Klagessche Terminologie für Geist und Seele garnicht verwende. Indem ich also die Gleicherblichkeit von Rationalem und Irrationalem — darin über Max Weber hinaus mich Dilthey nähernd — behaupte, sehe ich mich an sich veranlaßt, entweder das Bild von der Skala als schlecht brauchbar wieder zu verwerfen, oder es genauer zu interpretieren. Ich hoffe, es so genau interpretiert zu haben, daß keine Mißverständnisse aufkommen können.

Der Aufbau und die Gliederung der Gefügelehre kann sich somit eng an Aufbau und Gliederung der Seelenlehre, wie etwa an die von manchen Psychologen, z. B. von Erich Rothacker, vertretene Lehre vom Schichtenbau des Seelischen anschließen. Ganz anders die Gerüstlehre: Diese verwendet zweckmäßigerweise eine Gliederung, die derjenigen der Beziehungs- und Gebildelehre von Leopold von Wiese verwandt ist: Ich teile die Gerüste ein in Beziehungen, Zuordnungen und Verbände. Was direkte Beziehungen und Verbände sind, bedarf in diesem Kreise von Fachkollegen keiner Erläuterung. Unter Zuordnungen verstehe ich etwa das, was Tönnies »Samtschaften« nennt: Zusammenfassungen an sich nicht organisierter, aber potentiell zu Verbandungen hintendierender merkmalgleicher Menschen, zwischen denen nicht unbedingt direkte Beziehungen bestehen müssen. Stände und Klassen sind solche Zuordnungen oder Samtschaften merkmalgleicher Menschen, aber auch Nationen, sofern etwa die zur gleichen Sprachnation gehörenden in verschiedenen Staaten organisatorisch zusammengefaßt sind. Durch Verwendung dieses Begriffes Zuordnung vermag ich eine Vielzahl von terminologischen Unklarheiten zu beseitigen, die anderweit sich störend bemerkbar machen. Aus jeder Zuordnung kann, sofern die historische Situation es gestattet, ein Verband werden, wie auch nach Auflösung — etwa staatlicher Verbände — die Zugehörigen als in der gleichen Zuordnung befind-

lich, sich weiterhin miteinander verbunden wissen. Die höchste Zuordnung ist die Menschheit; es besteht nicht nur die Hoffnung, sondern nachgerade die dringende und höchst eilige Notwendigkeit, daß sie zu einem befriedeten Verband sich hinauforganisieren möge. Die Vorgegebenheit Atombombe diktiert den praktischen Soziologen das Tempo des Handelns. Die höchstformale Gliederung der Gerüstlehre ist somit eine ungleich einfachere, ungleich leichter erfaßbare, als die Gliederung der Gefügelehre. Doch nur im Ausgang: Denn das reizvolle Filigran der komplizierten Gerüste verhält sich zu den einfachen Gerüsten wie der Grundriß eines Barockgebäudes zu dem Grundriß eines archaischen griechischen Tempels oder wie der Notensatz eines Wanderliederbuches zur Partitur einer Oper von Richard Strauß. Nur im methodischen Ansatz ist also die Gliederung der Gerüstlehre einfacher und leichter. Die Diagramme der so raffiniert ausgeklügelten Verfassung der Republik Venedig, der im 14. und 15. Jahrhundert geradezu rotierenden Verfassungen von Florenz, das Gerüst-Diagramm des Jesuitenordens oder eine schematische Darstellung der deutschen Reichsbahn mit ihrer Unzahl von Teilverbänden, diese Gerüststrukturen sind höchst kompliziert, wenn auch auf eine völlig andere Weise kompliziert, als Gefügestrukturen, welche letztere schon in den einfachsten Beispielen kompliziert sind. Aristoteles hat genau das schon einmal getan, was hier gefordert wird, wenn er eine Sammlung von 140 Polis-Verfassungen angelegt hat. Ewig schade, daß diese Sammlung bis auf ein einziges Beispiel, seinen »Staat der Athener«, verlorengegangen ist.

In der Lehre von Gefüge und Gerüst wurde das im engsten Sinn Soziologische, das Modale wie das Formale, in großen Zügen umrissen. Unsere dritte Teildisziplin, die Geltungslehre, muß die notwendige Ergänzung in einer vergleichenden Ordnung der sozialen Normen geben. Diese Geltungslehre, wie sie nicht alle neueren Systeme mit gleicher Grundsätzlichkeit in ihren Bau einfügen, gehört auch hier nicht im engsten Sinne zur Gesellschaftslehre. Dennoch glaube ich, ihr einen breiteren Raum — man muß wohl sagen: wiederum — anweisen zu sollen. Im ersten Teil meiner Ausführungen wies ich ja darauf hin, daß sich die Gesellschaftslehre nicht von ihrer Mutter, der Ethik entfernen dürfe. Es ist daher nicht mehr wie billig, wenn hier dieser Sozialethik, aber auch der Rechtsphilosophie und der Lehre von den religiös-kultischen Normen genau so grundsätzlich Beachtung geschenkt wird, wie der Lehre

von Wirtschaftsstilen, den Kunststilen, den Sportstilen, den Spielregeln der Kriegsführung. Diese vielen Wissensbereiche kann und soll natürlich der vielgeplagte Soziologe nicht auch noch selber bearbeiten, aber er muß ihre Resultate zu überblicken bemüht sein. Insbesondere ist hier zu veranschaulichen, ein mal wie — in früheren Geschichtsepochen gleichsam keimartig —, die Normen, die in den Hochkulturen sich reichlich ausgliedern, noch ein einheitliches Ganzes bilden. Der Nomos der Griechen, das dharma der alten Inder waren anfangs solche noch nicht ausgegliederten Ur- oder Keimnormen. Im Differenzierungsprozeß der Kulturen sondert sich dann weltliches Recht von Brauch, Sitte und Sakralrecht — in den mediterranen Kulturen auf bedeutsame Weise vielleicht zum erstenmal in der Kodifikation des babylonischen Königs Hammurapi um 1800 vor Christi Geburt. In diesem langdauernden Prozeß sondert sich Sittlichkeit von Sitte, ein höchst komplizierter Vorgang, der natürlich zahllose Querverbindungen weiterhin bestehen läßt, und in wechselnden Kombinationen sogar neue Querverbindungen schafft, der aber andererseits mit sich bringt, daß Normenkonflikte im Innern der Einzelseele wie zwischen den Zugehörigen der Gesellungen ausgetragen werden müssen. Daß überhaupt ein Suchen nach dem »richtigen Recht«, ein Sich-bemühen um Verringerung von Diskrepanzen zwischen Recht und Sittlichkeit in den Hochkulturen zum Problem werden kann, dies deutet darauf hin, daß solche Aufspaltung einzutreten pflegt, mag sie auch namentlich vom Blickpunkt des Ethikers aus als widerwärtig empfunden werden. In der Geltungslehre kommt also das, was anfangs unter Vorgegebenheiten, ganz allgemein und prinzipiell über die Geistesobjektivationen gesagt wurde, in extenso erneut zur Abhandlung. Da es die Gerüstlehre mit Verfassungsformen zu tun hat, sind ihr Erkenntnisobjekt Objektivationen, und zwar im Ausgangsfalle spontan aus einer Situation sich ergebende Objektivationen, die dahin drängen, sich durch normative Fixierung auch bei Widerstrebenden Respekt und Beachtung zu verschaffen. Nicht alle Gerüste zwar bringen es dazu, sich normativ zu verankern: Es gibt illegale Verbände, es gibt bloß gefüge- und gerüst-soziologisch strukturierte, aber nicht normativ anerkannte Eheformen. Ehe im gerüstsoziologischen Sinn ist eben noch nicht ohne weiteres Ehe im normativen, gesetzlichen Sinn. Die verschiedenen Kulturlagen und Obrigkeiten denken bekanntlich recht verschieden über die Frage der Koalitionsfreiheit.

Es wäre reizvoll, von der Antike an die Eingriffe in die Koalitionsfreiheit, die auch von Staatsphilosophen und Gesellschaftskritikern (Beispiel: Rousseau) oftmals abgelehnt wird, aufzuzählen. Interessant ist dabei vor allem, w e l c h e n partikularen Vereinigungen staatlicher- oder kirchlicherseits jeweils das Lebensrecht durch Privilegien eingeräumt, welchen es unterbunden wurde. Hier in Hessen hat man in den Jahren der Reaktion nach 1848 sogar den Feuerwehren untersagt, Vereinigungen zu bilden. Es ist niemand unter uns, der nicht in den letzten Jahren auf Schritt und Tritt auf dies »Geltungsproblem« gestoßen wäre!

Trotzdem könnte man fragen, ob nicht Gerüst- und Geltungslehre in eins gefaßt werden sollte. Hierzu ist zu sagen: Gerüst ist die in einem bestimmten Zeitpunkt als j e e i n z i g e Verfassung vorhandene Außenstruktur einer Gesellung. Gleichzeitig aber leben die Zugehörigen dieser Gesellung unter einer Vielzahl einander teilweise bekämpfender Normen. Takt, Anstandsgebote, überkommene Sitten, neueingeführte Geschäftsbräuche, die mannigfachen Privat- und Strafrechtbestimmungen, stilistische und ästhetische Normen und die Pflichten der Sittlichkeit, kurz — die ganze Pluralität der Geltungen will g l e i c h z e i t i g innegehalten werden, während n u r e i n e e i n z i g e Verfassungssituation in einem bestimmten Augenblick vorhanden sein k a n n. Also? E i n Gerüst, aber v i e l e Geltungen, Geltungen die meist gegenseitig einander den Vorrang ablaufen wollen — wie etwa traditionale Sitte und augenblicksgeborene Mode, oder die gar einander aufzuheben trachten, wie nicht selten ästhetische und sittliche Normen. Aber auch folgende Erwägung läßt es nicht ratsam erscheinen, Gerüstlehre und Geltungslehre zu vereinerleien: Während nämlich die Gerüstlehre nur F a k t i s c h e s beschreibt, vergleicht und ordnet, untersucht die Geltungslehre in g a n z a n d e r e r Methodenkombination Sein-Sollendes auf seinen ideellen Sinngehalt, auch wenn diese Sollensvorschriften stets nur annäherungsweise in der Wirklichkeit erfüllt werden können. Geltungslehre ist also nicht nur die Lehre vom Wirklichen, sondern — als Lehre vom Sein-Sollendem auch die Lehre vom Möglichen, ja auch vom schlechthin Unmöglichem, nicht Realisierbarem, wenn die Ziele zu hoch gesteckt werden. Andererseits ist die Geltungslehre aber auch keine andere Dogmen ausschließende Dogmatik. Auch sie ist vergleichende Phänomenbeschreibung, auch sie arbeitet, wie alle anderen Teildisziplinen, mit Idealtypen, sie untersucht Kunst- und Wirtschafts-

stile, zudem politische Ideologien, die ja auch in reiner Form so gut wie nie in der Realität sich halten können, auf ihren inneren Sinngehalt. In gewissen Hinsichten steht die Geltungslehre in viel engerer Beziehung zur Gefügelehre als zur Gerüstlehre. Jedenfalls gilt es, die direkten Übergänge von der psychologischen Betrachtung der Gefügelehre zur noologischen Betrachtung der Geltungslehre ganz besonders ins Auge zu fassen. Die Geltungslehre bildet somit eine notwendige Ergänzung der ihr vorangehenden Teildisziplinen. Erst mit ihr kommt die analytische Betrachtung des menschlichen Gesellungslebens zum Abschluß. Da in der Geltungslehre notwendigerweise eine vergleichende Ideologienlehre gebracht werden muß, sollte ich sie eigentlich schon im Titel »Geltungs- und Ideologienlehre« nennen.

Es wäre noch zweierlei erforderlich: einmal die Nahtstellen aufzuzeigen, an denen sich a) Gefüge und Gerüst, b) Gefüge und Geltung, c) Gerüst und Geltung berühren. Dies könnte neben anderen Gesichtspunkten auf der Grundlage von Theodor Litts bedeutsamer Lehre von der »Reziprozität der Perspektiven« erfolgen, auf welche Lehre ich nachdrücklichst hinweisen möchte, die ich aber hier nicht mehr darstellen kann. Diese Lehre halte ich für eine der grundlegenden Errungenschaften der nach Max Weberschen deutschen Soziologie.

Die Geltungslehre gehört nicht mehr im engsten Sinn in die allgemeine Gesellungslehre, denn sie überschreitet gelegentlich deren Grenzen. Sie sprengt — wie der Formallogiker mir leicht wird ankreiden können — die am Anfang des Vortrages versuchte Definition. Dies ist auch der Grund dafür, daß die »formalen« Richtungen sowie Max Weber, den man allerdings nur sehr bedingt den formalen Richtungen wird zuzählen können, die Normenprobleme tunlichst auszuklammern bestrebt sind. Die hier vertretene Richtung steht also mitten inne zwischen den formalen Systemen einerseits und den älteren Enzyklopädisten wie neueren Geschichtsphilosophen andererseits. Ihr Ausgangsort war zwar der »Formalismus«, ihre Fortentwicklungstendenz ist aber der Einbau namentlich der Gerüstlehre in eine allgemeine Kulturanthropologie, und hierbei darf die Beachtung der normativen Objektivationen und die Kritik der Sozialideologien nicht zu kurz kommen. Den Objektivationen insgesamt wird, — ich wiederhole es noch einmal — unter Vorgegebenheiten nur quasi der geometrische Ort angewiesen, soweit sie sozialrelevant sind, ordnet und beschreibt sie in e x t e n -

so, wie ich zu zeigen versuchte, erst die Geltungslehre. Das gleiche muß notgedrungen in diesem System an verschiedenen Stellen erscheinen, aber in je wechselnder Beleuchtung. In diese Schwierigkeiten kann man sich nur allmählich einarbeiten, aber es lohnt sich, sie gedanklich zu bewältigen.

Ja, es wäre noch viel, viel zu dem allen zu sagen. Wäre doch zum gründlichen Durchsprechen je einer der drei analytischen Teildisziplinen mit all ihren Sonderfragen und Überschneidungen das vierstündige Kolleg eines ganzen Semesters erforderlich. Im Rahmen eines solchen, wie des heute von mir gehaltenen Vortrages, aber wäre es angebracht, zumindest an Hand eines einzigen, allgemein bekannten Beispiels, die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit unserer Dreigliederung unter Beweis zu stellen. Als Beispiel könnte man die große französische Revolution vorschlagen, welches Beispiel auch geeignet sein dürfte, einer Seminarübung mit historisch hinreichend vorgebildeten Teilnehmern zugrunde gelegt zu werden.

Lassen Sie mich zum Abschluß Ferdinand Tönnies, dem vor 10 Jahren dahingegangenen ersten Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Soziologie das Wort geben<sup>1)</sup>: »Die Menschheit — so sagte er 1910 — ist in ihrem dunklen Drange doch wohl des rechten Weges sich hinlänglich bewußt geworden, daß Vernunft und Wissenschaft ihre allerhöchste Kraft darstellen, daß sie diesen Wegweisern allein auf die Dauer, und je mächtiger, je mehr sie innerlich gefestigt und zusammenhängend werden, um so mehr vertrauen soll und will«.

Wir dürfen auch nicht uns darin irre machen lassen, daß eben für die politische Praxis endlich die wissenschaftliche Erkenntnis zu richtiger und entscheidender Geltung kommen muß, daß durch sie das parteiische Wollen zu einem Gesamtwollen erhoben werden kann, daß der Staatsmann wenigstens annähernd mit derselben Sicherheit und Gewißheit wie der Arzt erkenne, was notwendig, was richtig und heilsam ist, und daß nach dieser Erkenntnis zu handeln die gesetzgebenden Körperschaften als von selbst verständliche Pflicht verstehen werden.

In das Licht dieses großen Zukunftsgedankens möge die Soziologie sich stellen, die der Erfinder ihres Namens unter dem gleichen Gesichtspunkte auch positive Politik nannte; positiv aber bedeutet für ihn streng wissenschaftlich, im Gegensatz zu metaphysischen Vorbegriffen und Voraussetzungen.

<sup>1)</sup> Soziologische Studien und Kritiken, Bd. 3 (1926), S. 142 f.

Ferdinand Tönnies, der ein im schönsten Sinne freier Denker und humaner Mensch war, der sich vor keinen Mächten oder Autoritäten beugte, der der Tyranis mutig den Fehdehandschuh hinwarf, für den es keine andere Autorität gab als sein soziales Gewissen und sein kritischer Verstand — der — das wissen vielleicht nur die, die ihm nahe standen — gleichwohl letzten Endes ein tief religiöser Mensch war, obwohl er den historisch gegebenen Glaubenslehren nicht nahestand, Tönnies schloß seine Eröffnungssprache zum 1. Deutschen Soziologentag vor nunmehr 36 Jahren in Frankfurt/Main mit folgenden Worten, mit denen ich als ein seinem engsten Freundeskreis Angehöriger nun auch meinerseits meine Ausführungen schließen darf:

»Goethe hat den Ausspruch des englischen Poeten Pope sich zu eigen gemacht: ‚Das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch‘ (The proper study of mankind is man).« In imperativische Form übertragen fällt diese Aussage zusammen mit dem alten Gebote des delphischen Gottes, das den Geist des Sokrates so tief aufregte, dem Gebote *γνώθι σεαυτόν* (erkenne dich selbst!). Das ist zunächst freilich ein Gebot, an den einzelnen, den sittlichen Menschen gerichtet. Es soll dazu dienen, die Herrschaft der Vernunft in ihm zu begründen. Selbsterkenntnis ist die Bedingung der Selbstbeherrschung. Dies Gebot gilt auch für die Menschheit, für den wissenschaftlichen Menschen, der im Namen der Menschheit, der seienden und werdenden, zu denken, zu reden berufen ist. Die Soziologie versucht, diesem Gebote gerecht zu werden. Durch sie und in ihr will die Menschheit sich selbst erkennen, und der Hoffnung ist Raum gegeben, daß sie durch Selbsterkenntnis sich selbst zu beherrschen lernen werde. Diese Hoffnung ist mit der streng theoretischen Stellung, die wir einnehmen, vollkommen verträglich. Jedem steht es frei, auf seine Weise sich solche Hoffnungen zu gestalten. Als Mensch, als Staatsbürger, Weltbürger, Zeitbürger kann niemand gleichgültig dagegen sein. Als Denker und Forscher sind wir gegen alle Folgen, alle Folgerungen aus unseren Gedanken und Forschungen gleichgültig. Wie es für unser Planetensystem nur eine Sonne gibt, so viele auch sonst im Weltall wirken mögen, so gibt es für ein wissenschaftliches System nur eine Sonne:

»Die Wahrheit!«

### Beilage I

Folgende Stichworte, Beispiel: *Französische Revolution*, wurden den Teilnehmern des Vortrages ausgehändigt; sie geben gleichzeitig ein Beispiel für ein Thema eines soziologischen Seminars.

#### A. Gefüge:

Sozialtypologie der Revolutionäre. Wandlungen der Stimmungslage in den verschiedenen Bevölkerungsschichten vor und nach Ausbruch der Revolution. Masse — Situationen nach zeitgenössischen Berichten von Beobachtern und Beteiligten (Bastillesturm!), ruhige und dramatische Sitzungen der verschiedenen Nationalversammlungen, der Klubs. Intrigenspiele (Emigration in Koblenz). Machtkämpfe zwischen prominenten Einzelpersonlichkeiten. Stimmungsreaktion im Ausland. Zug der Weiber nach Versailles, gefügemäßig betrachtet. Affektlage des 3. Standes gegen den 1. und 2. Stand. Mirabeau, Stimmungsumschwung, der dem Cäsarismus Napoleons und der Bourbonenreaktion den Boden bereitet. (Frage: Was ist »Cäsarismus« gefügesoziologisch? Was ist C. gerüstsoziologisch? Verglichen mit Diktatur, Tyrannis, legitimer Erbmonarchie, moderner Demokratie?)

#### B. Gerüst:

Teilbeispiele: Geschäftsordnung, Beschlußfassung pp. im Jakobinerklub. Beziehungen zwischen Pariser Klubs und Provinzialklubs. (Mutterverband und Tochterverbände; Vergleich: Mutterkloster und Tochterklöster, sonstige Filialbildungen.) Funktionäre und Organe der Nationalversammlungen. Zug der Weiber nach Versailles gerüstmäßig betrachtet (gerüstschwache Veranstaltung!). Abschaffung der praktischen Ständeprärogativen des 1. und 2. Standes. Neueinteilung der Landesverwaltung, Vergleich mit den verschiedenen Epochen der Verfassungsgeschichte des *ancien régime*. *Etats généraux* und *états provinciaux*. Gerüstprobleme des Konsulats im Vergleich mit anderen »Triumviraten« der Geschichte: Gerüstproblematik der Dreizahl (Simmel).

#### C. Geltung:

Ideologische (naturrechtliche) Einflüsse, Rousseauismus (das wirtschaftlich erstarkte Bürgertum präntendiert normative Anerkennung und Stabilisierung der für diese Schicht seither nur *faktisch* gehobenen Stellung). Umbau der Rechtsnormen. Die neuen revolutionären Sitten, Kleidertracht (Sansculotten). Kampf gegen die religiösen Normen. Vergöttlichung der Vernunft, Kultnormen, Parallelen zum Saint-Simonismus. Bezeugungssymbol: Neue Gruß- und Anredeformeln. Der Aufstand des Gracchus Babeuf, als Versuch einer sozialistischen Revolution, im übrigen: Die große Revolution als liberale Revolution, Vergleich mit den sozialen Revolutionen des 19. Jahrhunderts (Tocqueville, Lorenz von Stein, Marx). Relativer Intensitätsgrad bezüglich des Normenwandels in der französischen Revolution im Gegensatz zur Totalität der Normenumwertung in Revolutionen des 20. Jahrhunderts.

#### D. Allgemein-revolutionssoziologische Fragen:

Sind Revolutionen mehr gefügerelevant oder mehr gerüstrelevant oder mehr geltungsrelevant? Der Psychologe und Psychiater, der Verfassungshistoriker, der Jurist, der Ethiker werden diese Frage je verschieden beantworten. Die politischen Historiker und Wirtschaftshistoriker werden je nach Temperament und Einstellung, nach Vorbildung und Interessiertheit, objektiv nach Quellenbeschaffenheit, auch nach Zeitgeschmack, die einzelnen Seiten mehr hervorkehren oder mehr zurücktreten lassen. Der Geistesgeschichtler wird die ideologischen Fragen in den Vordergrund rücken. Realsoziologische Schau hat alle drei Seiten als gleich erheblich herauszuarbeiten und zugleich das In-

einandergreifen von Gefüge, Gerüst und Geltung darzustellen. Jedoch, auch hierin Unterschiedlichkeiten zwischen den verschiedenen Revolutionen. Hier Einsatz der synthetischen Soziologie.

(Obige spontan-beliebig herausgegriffenen Stichworte machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

## Beilage 2

Die nachfolgend abgedruckten Tabellen, die die gesamte Kulturanthropologie, sowie den Einbau der einzelfachwissenschaftlichen Gesellungslehre in dieselbe darstellen und somit über den Inhalt des Aufsatzes weit hinausgreifen, wollen dem Leser als vielleicht nicht unwillkommene Orientierungshilfe dienen. Sie sind an sich Bestandteil des ausgeführten Systems, dessen Ausarbeitung noch nicht abgeschlossen ist.

### Übersichtstabelle.

#### GESELLUNGSLEHRE:

- A. **Vorgegebenheiten.**  
Äußere Existenzbedingungen, biopsychologische Anthropologie, Noologie, Ergologie, Sachsymbole und Güter.
- B. **Gefügelehre.**  
Sozialpsychologisch - innenorientiert.
- C. **Gerüstlehre.**  
Formal Soziologie im engsten Sinne. Theorie der äußeren Verfassung von Gesellschaften.  
B und C bilden die Gesellungslehre im engeren Sinn als Erfahrungs-Fachwissenschaft).
- D. **Geltungslehre.**  
Behandelt normative Sinn- und Sollenstatbestände.
- E. **Gehaltslehre.**  
Behandelt objektive Ursachen, Zwecke und Inhalte.
- F. **Sozialtypologie von Einzelmenschen**  
in repräsentativen Beispielen.
- G. **Zustands- und Vorgangslehre**  
in repräsentativen Beispielen.
- H. **Aufbauende Historik.**  
Auf der vorher gegebenen analytischen und synthetischen Gesellungslehre aufbauende Lehre der einmaligen Geschichtsabläufe. Sie hat empirisch auffindbare Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten behutsam zu ertasten in zeitlich und räumlich differenzierender Behandlung.
- I. **Methodologie.**  
Kritik anderer Gesellungslehren und wichtiger Systeme der Geschichtsphilosophie.

### Einzelübersicht.

#### Einleitung.

- a) Allgemeines; Systematisierungsproblem.
- b) generalisierend-vergleichende Betrachtung gegenüber synthetischer oder historischer Betrachtung.

- c) analytische oder Komponentenbetrachtung gegenüber synthetischer oder Resultantenbetrachtung.
  - d) Gesellung und Entsellung.
  - e) substantiale und funktionale Auffassung.
  - f) Methodisches; Gesellschaftslehre als Erfahrungswissenschaft und Sozialethik.
- A. Vorgegebenheiten.**  
 Äußere Existenzbedingungen, leibseelische Ausstattung des Menschen und das dem Menschen Zugängliche als Vorgegebenheiten.
- 1. Abschnitt. Äußere Existenzbedingungen und leibseelische Ausstattungstatbestände.**
- 1. Kap. Vorseelische Vorgegebenheiten.
    - a) Vorgegebenheiten im allgemeinen.
    - b) Schichtenbau der Welt.
    - c) Äußere Existenzbedingungen, raumzeitliche Ermögligungen.
    - d) Ausstattung des Menschen: physikochemische und biologische Vorgegebenheiten.
    - e) Ausstattung des Menschen: Leib-Seele Funktionszusammenhang und Wechselwirkung.
  - 2. Kap. Seelische Vorgegebenheiten, Ausstattung des Menschen.
    - a) Allgemeines; Definition des Seelischen; Bewußtseinsproblem (Rothacker).
    - b) Elemente und Elementenkomplexe.
    - c) Strukturzusammenhang und Gegensatz rational-irrational.
    - d) Schichtung des Seelischen.
    - e) Ich, Individuum, Subjekt (als Gegenbegriff zu Objekt), Person, Persönlichkeit, persönliche Geistigkeit des Menschen, personaler und subjektiver Geist.
- 2. Abschnitt. Zugängliche Objektivitäten.**
- 3. Kap. Geistige Objektivationen, Sinnzusammenhänge, Werte.
    - a) Objektiver Geist, Sinn- und Bedeutungszusammenhänge, Denkinhalte.
    - b) Wertproblem im besonderen, Werte als Denk-, Wollens- und Gefühlsinhalte.
    - c) Objektivierter Geist.
  - 4. Kap. Sachobjekte.
    - a) Sinnvermittler.
    - b) Als Material verwertbare Sachgüter.
    - c) Zusammentreffen von a und b.
- B. Gefügelehre.**
- 1. Abschnitt. Allgemeine Gefügelehre, seelische Elemente, Elementenkomplexe, seelische Strukturzusammenhänge und ihre gesellschaftskonstituierenden, gesellschaftserhaltenden, gesellschaftsverändernden und gesellschaftsauflösenden Folgen.**
- 1. Kap. Verhältnis der Gefügelehre zu Gerüstlehre und Geltungslehre im Überblick.
  - 2. Kap. Wechseleinstellungen, Sozialgefühle, »Gruppenbewußtsein«.
  - 3. Kap. Affektivität: Masse.
  - 4. Kap. Höheres Gefühlsleben, Sympathie, Liebe, Bund und Freundschaft (Kontrast: Kameradschaft).
  - 5. Kap. Sozialpsychologische (gewohnheitsmäßig traditionalistische) Faktoren und ethische Faktoren: Gemeinschaft.

6. Kap. Rational-voluntaristische Elemente, Komplexe, Strukturzusammenhänge: Gesellschaft.
7. Kap. Kinetik, Bund, Gemeinschaft, Gesellschaft.
8. Kap. Nebenordnung und Genossenschaftsprinzip (Verwandtschaft, Heimat, Nachbarschaft).
9. Kap. Vernünftigkeit: Hinweis auf Pädagogik.
10. Kap. Gefügeseite des Berufsproblems.
2. Abschnitt. Das Machtproblem als die Gefügeseite der Herrschaftstheorie.
  11. Kap. Psychologische Grundfragen des Machtproblems, Überordnung, Unterordnung.
  12. Kap. Machtproblem an sich.
  13. Kap. Sozialpsychologisch-historische Machttypen in Beispielen.
3. Abschnitt: Gefügeseite des Eliteproblems.
  14. Kap. Eliteermöglichende Seelenhaltungen im allgemeinen.
  15. Kap. Das Askeseproblem im besonderen.
  16. Kap. Die platonisch, aristotelisch-stoischen Elitetugenden im besonderen.
  17. Kap. Mut und Tapferkeit, christliche Tugenden, Renaissance, Neuzeit.
  18. Kap. Eliteerhaltung und Eliteschwund, gefügemäßig betrachtet.
- C. Gerüstlehre.
  1. Abschnitt: Allgemeine Gerüstlehre.
    1. Kap. Beziehungen und Zuordnungen.
    2. Kap. Allgemeine Verbandslehre und historische Verbandsarten im Überblick.
    3. Kap. Wechselverhalten zwischen einzelnen und Gruppen.
    4. Kap. Spezielle Zuordnungslehre.
    5. Kap. Spezielle Verbandslehre.
  2. Abschnitt. Berufs- und Ständeproblem, vorwiegend gerüstmäßig betrachtet unter gelegentlicher Heranziehung der Gefügetatsachen.
    6. Kap. Arten der Spaltungen und Lagerungen inkl. Stellung und Rang.
    7. Kap. Berufs-, Stände und Klassenverbände, Zünfte, Gilden usw., Exkurs über politische Teilverbände.
    8. Kap. Kinetik und Antagonismen der Spaltungen und Lagerungen.
  3. Abschnitt. Maßgabe-Problem (Gerüstseite der Herrschaftstheorie) unter gelegentlicher Heranziehung der Gefügetatsachen.
    9. Kap. Maßgabe an sich.
    10. Kap. Beschreibung und Ordnung der Hauptverfassungsformen hinsichtlich Herrschaftsintensität, Hierarchisierung, Gewaltenteilung, Kompetenzbereich statisch, kinetisch.
    11. Kap. Zusammensetzung des Kreises der Maßgebenden bzw. Einflußhabenden.
    12. Kap. Beschaffung der Obrigkeiten als solche.
    13. Kap. Beschaffung der Maßgabeträger.
  4. Abschnitt. Gerüstseite des Eliteproblems, unter gelegentlicher Heranziehung der Gefügetatsachen.
    14. Kap. Elite-Beziehungen, Elitezuordnungen und -Verbände im allgemeinen.
    15. Kap. Hierarchische Gliederung der Elitegruppen.
    16. Kap. Kinetik des Elitegerüstproblems. Pareto's Elitetheorie.

## D. Geltungslehre und Ideologienlehre.

## 1. Abschnitt. Grundprinzipien der Geltungen.

## 1. Kap. Grundprinzipien.

- a) Gesamtphänomen der gesellschaftsbestimmenden Objektivierungen bzw. Sinnzusammenhänge.
- b) Hegung und Meidung.
- c) Zeichen und Symbole, inkl. Wort, Satz, Schrift, Bezeugung.

## 2. Abschnitt. Arten und Differenzierungsvorgänge der Normen.

## 2. Kap. Einzelnormen.

- a) Brauch, Sitte, Mode (gefügebestimmt: Takt).
- b) Konvention, Etikette, Zeremoniell, technische Spielregeln, Usancen, »Ortsüblichkeiten«.
- c) Vorschriften, Dienst- und Geschäftsordnungen, Befehle, Anordnungen, Verfügungen, Erlasse.

## 3. Kap. Normative Gedankengebäude und Normen in Kulturbereichen.

- a) Sprachen (Grammatik und Bedeutungslehre, Bedeutungswandel).
- b) Rechtssysteme.
  1. Rechtsphilosophie, Positives und Naturrecht (Troeltsch).
  2. Recht, eingeteilt nach der satzungsmäßigen bzw. übertragungsmöglichen Verankerung.
  3. Sakrales und rituales Recht im allgemeinen.
  4. Kirchenrecht im besonderen.
  5. Ältere Einteilung des positiven Rechts.
  6. Nichtwirtschaftlich bedingte (ideologische) und ständisch traditionelle Sonderrechte.
  7. Wirtschaftsrecht, Handels- und Arbeitsrecht, Rechte der Berufe usw.
- c) Wirtschaftsstilbilder.
- d) Normen der Sittlichkeit, Problem der Gewissensverankerung des sittlich normativen Bewußtseins (Individual- und Sozialgeltung).
  1. Psychologischer Ansatz der Ethik, »Magethos« Hellpachs.
  2. Wertproblem und Ethik; materiale und formale Wertethik.
  3. Individual- (Gewissens-) und Sozialethik im allgemeinen.
  4. Berufs- und Ständeethik, beispielhaft beleuchtet. Berufs- und Ständemetaphysik.
  5. Politische Ethik, Möglichkeiten und Grenzen der Ethisierung der Politik (Croce).
- e) Die mannigfachen normativen Forderungen der Religionen.
- f) Ästhetische Normen und Kunststile.

## 4. Kap. Differenzierungsvorgänge der Normen.

- a) Differenzierungsprozesse der Normen zu gesonderten Gedankengebäuden.
- b) Kombinations- und Gegensatzvarianten zwischen den differenzierenden Normen.

## 5. Kap. Ideologie — geschichtlicher Exkurs.

- a) Individualismus im allgemeinen.
- b) Grundprinzipien der Liberalismen.
- c) Historische Liberalismen.

- d) Demokratie, Vertragstheorie, Volkssouveränitätslehre, Widerstandsrecht.
- e) Naturrechtslehren.
- f) Grundprobleme des Sozialismus und Kommunismus.
- g) Historische Erscheinungsformen des Sozialismus und Kommunismus.

## E. Gehaltlehre.

### 1. Abschnitt. Arten der Gehalte.

#### 1. Kap. Gehaltfreie Situationen und alldeutige Gehalte.

- a) Problem der gehaltfreien Situationen.
- b) Autarke »Vollgruppen«: gesamtlebensbestimmende Kleingesellschaften.
- c) Autarke »Vollgruppen«: gesamtlebensbestimmende Großgesellschaften.

#### 2. Kap. Mehrdeutige Gehalte.

- a) Obrigkeit, Justiz- und Verwaltung als Gehaltproblem. Gerüst-tatsachen als Gehaltproblem.
- b) Wirtschaft.
- c) Wehrwesen.
- d) Religion nebst Grenzgebieten als Gehalt.

#### 3. Kap. Eindeutige Gehalte.

- a) Biologische Gleichheiten als Vergesellungsursache oder Gesundheits-, Alters- und Geschlechtsgleichheiten.
- b) Gesundheitspflege, Sport, Heilwesen.
- c) Erziehungswesen.
- d) Wissenschaft.
- e) Kunst.
- f) Geselligkeit und Liebhabereien.

### 2. Abschnitt. Die kulturgeschichtlich wechselnden Gehaltskombinationen.

#### 4. Kap. Problem der Gehaltsaffinität (Dilthey, Simmel).

#### 5. Kap. Beispiele von kulturgeschichtlich wechselnden Gehaltkombinationen.

## F. Sozialtypologie von Einzelmenschen in repräsentativen Beispielen.

- 1. Kap. »Landmenschen«-Typen.
- 2. Kap. Ältere »Stadtmenschen«-Typen.
- 3. Kap. Moderne »Stadtmenschen«-Typen.
- 4. Kap. Typen der homines religiosi.

## G. Zustands- und Vorgangslehre in repräsentativen Beispielen.

- 1. Kap. Kirchen- und Großdenominationen der Hochreligionen.
- 2. Kap. Ordentypen.
- 3. Kap. Sektentypen.
- 4. Kap. Religiöse Grenz- und Sondertypen.
- 5. Kap. Kinetik der Staaten und Reiche.
- 6. Kap. Typologie der Kriege.
- 7. Kap. Typologie der Sezessionen, Evolutionen und Revolutionen.

## H. Aufbauende Historik.

### I. Methodologie.

Geheimrat Prof. Dr. Eckert:

Meine Damen und Herren! Wir sind dem Vortragenden alle sehr dankbar für die umfassenden Ausführungen, besonders auch dankbar dafür, daß er neben an die Ohren auch an die Augen appellierende Tabellen uns hier vorgeführt hat und diese kleine Übersicht gegeben hat.

Prof. Graf Solms (Schlußwort):

Meine Damen und Herren! Über die Anwendbarkeit des Systems ist es nicht ganz leicht, in wenigen Worten zu sprechen, weil sie jeweils in allen Abschnitten der Lehre immer erneut einsetzen muß. Nicht nur bei der theoretischen Betrachtung muß jeder Gedankengang, sondern ebenso muß jedes empirische Beispiel, ganz gleichgültig, ob es sich um einen großen historischen oder kleinen sozialen Tatbestand handelt, durch die gesamte Systematik durchgetrieben werden. Das gleiche würde auch für die Anwendung in der Praxis gelten. Wenn beispielsweise, um einen Fall zu nennen, der mir vor einiger Zeit entgegentrat, an einer Universität darüber gesprochen wurde, unter welchen neuen Formen eine studentische Korporation eingerichtet werden soll und man fragen würde, was dabei zu bedenken sei, dann könnte man etwa die heute vorgetragene Systematik zugrunde legen und nach den verschiedenen Abschnitten prüfen, welche Konstruktionsfehler oder welche sozialpsychologischen Fehler, oder welche Fehler im Gebiete der Normengebung tunlichst vermieden werden müssen, damit eine solche Neugründung einer Korporation nicht alte, vermeidbare Fehler wiederholt. Der theoretische Systematiker kann durchaus den Praktiker beraten. Auch die soziographische Praxis kann in ihren großen Problemen der Umsiedlung, der Flüchtlingsfrage usw. aus der Systematik lernen. Es können grobe taktische Fehler durchaus vermieden werden. Ich bitte, mich jedoch nicht falsch zu verstehen, und etwa zu glauben, ich wäre der naiven Meinung, daß man überhaupt Fingerspitzengefühl, geschickte Menschenbehandlung »lernen« könne. Wir wollen nicht die gleichen Fehler begehen, die etwa auf dem Gebiete fachpsychologischer Beratung gemacht worden sind. Aber es gibt andererseits durchaus die Möglichkeit, sich über manche Zusammenhänge klarer zu werden dadurch, daß

Vergleichsbilder aus der Geschichte aufgezeigt werden. Das Wort, daß man aus der Geschichte nichts lernen könne, ist problematisch, einseitig. Man kann sehr viel aus ihr lernen. Dafür gibt schon die mittelalterliche Geschichte viele Beispiele. Bedenken Sie, daß im späten Mittelalter, im 15. und vor allem im 16. Jahrhundert durchaus auf Grund der Tatsache, daß man in der Handhabung bestimmter Sozialtechniken sicherer wurde, bestimmte sozialtechnische Fehler, die von großer historischer Bedeutung waren, vermieden wurden. Man hat soziologisch-praktisch schon im Mittelalter mit Erfolg experimentiert. Verfolgt man diesen Gedankengang weiter, so ergibt sich in der Tat die Möglichkeit, Menschen praktisch-sozialtechnisch zu schulen. Damit wird noch lange nicht die Soziologie als »Schule für Staatsmänner« propagiert. Die naive, simplifizierende Auffassung, daß für alles eine Patentlösung da ist, muß man sich selbstverständlich aus dem Kopf schlagen. Der Kausalreihen sind so viele, als daß jemals eine Situation auf eine einfache Formel gebracht werden könnte.

Vielleicht wäre noch ganz kurz an Hand der Tabellen [die während des Vortrages im Saale aushingen] anzudeuten, daß ich in der Gefüge-, Gerüst- und Geltungslehre die analytischen Teile des Systems sehe, während die Sozialtypologie und die Zustands- und Vorgangslehre die synthetischen Abschnitte bilden. In der Gehaltlehre, der Lehre von den Zweckursachen, kommen analytische und synthetische Verfahrensweisen zur Anwendung. Diese Gehaltlehre mutet zunächst als Fremdkörper im System an. Hat doch Simmel die Lehre von den Zweckursachen, die Einteilung der menschlichen Verbände nach ihrem Zweck, überhaupt ausgeschlossen. Obgleich die Bearbeitung der Zweckinhalte bekanntlich in einer großen Zahl von Geisteswissenschaften erfolgt, halte ich es für nötig, auch sie in das System einzubeziehen. Man kann diese Zweckeinteilung in eine bestimmte Schematik bringen, ein Schema dieser verschiedenen Sachzwecke darstellen und unschwer die menschliche Kultur darnach unterscheiden, welche dieser Einzelgehälte miteinander kombiniert auftreten können, welche nicht. Wenn Sie beispielsweise das Wort von Maria Theresia »Die Schule ist ein Politikum« nehmen, das zu einer Maxime der Totalitätstendenz des Staates geworden ist, so würde dies Wort so zu interpretieren sein, daß der Gehalt »Erziehungswesen« unter »angebbaren« Umständen in Affinität zum Gehalt »Staatsverwaltung« treten kann. Unter anderen Situationen besteht bekanntlich eine

Affinität zwischen Unterrichtswesen und kirchlicher Hierarchie. Ob ein hochgradig liberaler Staat sich in Erziehungsfragen relativ neutral erklären kann, dies berührt das Gehaltsproblem als Frage des Verbundenseins oder Getrenntseins der verschiedenen Sachzwecke. Die ganz einfache Tatsache, daß im Mittelalter das Schulwesen in kirchlicher Hand war und allmählich in den Bereich der Staatsaufgaben hinübertrat, ist ein kinetisches Problem der Gehaltslehre.

Mein Bemühen erschöpft sich nicht im Aufbau einer Gesellungslehre im engeren Sinne, sondern letzten Endes soll das Ergebnis, das aus dieser Arbeit hervorgehen muß, eine generelle Kulturanthropologie sein. Diese als Einzelwissenschaft empirisch orientierte Gesellungslehre mündet demnach schließlich in eine allgemeine Kulturlehre.

Prof. Dr. Eckert:

Wir danken dem Graf Solms für die Ergänzung, die er zu seinem großen Vortrage gegeben hat und schließen die heutige Sitzung. Morgen haben wir drei große Vorträge. Um 9 Uhr spricht der Dekan Prof. Dr. Saueremann.

---